

AGB

1. Haus- und Badeordnung

Die Besucher des Freibades erkennen die Haus- und Badeordnung der Stadt Zell im Wiesental als verbindlich an.

2. Eintritte

Tageskarten gelten am Tag des Lösens und berechtigen zum einmaligen Eintritt. Mit dem Lösen der Eintrittskarte ist diese entwertet. Mehrfachkarten gelten ab dem Zeitraum des Lösens für drei (3) Jahre. Bereits gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

Geldwertgutscheine sind ab dem Kauf drei (3) Jahre gültig (§195 BGB). Eine Rückerstattung oder Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Die Benutzung eines Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte zulässig. Sie berechtigt, mit Ausnahme der Saisonkarten, nur zum einmaligen Besuch des Bades.

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei Verlust einer Saisonkarte wird kein Ersatz geleistet.

Die Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendliche (7-16 Jahre), SchülerInnen, Studierende (deutscher oder internationaler Studierendenausweis), Auszubildende, Behinderte ab GdB 50 und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.

3. Verlust eines Tickets/Karte

Bei Verlust eines Tickets wird kein Ersatz geleistet.

4. Unberechtigter Zutritt

Die Nutzung eines Bades ohne Entrichtung des Eintrittsgelds oder der unberechtigte Eintritt mit einer ermäßigten Karte wird mit einem kostenpflichtigen Haus- und Badeverbot geahndet, ggf. wird ein Strafantrag gestellt.

5. Einlass

Die Badezeit endet 15 Minuten vor Badschließung.

Aus betrieblichen oder sportlichen Gründen (z.B. bei Schlechtwetterperioden, Bau- oder Revisionsarbeiten, Schulschwimmen, Veranstaltungen) kann das Schwimmbad ganz oder teilweise geschlossen werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

Der Einlass kann bei starken Besucherandrang zeitweise abgelehnt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus können in den Freibädern die Schwimm- und Wasserbecken bei Gewitter (Blitzgefahr) von leitendem Aufsichtspersonal vorübergehend gesperrt werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht

Die Regelung zum Widerruf und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen sind aufgrund von § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB nicht auf Ticketkäufe anwendbar. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Gekaufte Tickets werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat: Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Käufer mittels einer eindeutigen Erklärung (Z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) durch Nutzung der folgenden Kontaktadresse (Stadt Zell im Wiesental, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell im Wiesental, E-Mail: eigenbetriebe@stadt-zell.de, Fax: 07625 1339320) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat der Verkäufer dem Kunden die Zahlung, die er von diesem erhalten hat unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Kunden bei dem Verkäufer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. Ausnahmen

Die AGB gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von diesen AGB Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der AGB bedarf.

Zell im Wiesental, 19.02.2026